

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/081
öffentlich		
Datum 23.06.2010	Aktenzeichen IV.2	Federführend: Herr Richter

Betreff

Waldumwandlung einer innerstädtischen Waldfläche

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	08.07.2010	
Umweltausschuss	08.07.2010	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:	55500.5221000		
Gesamtausgaben	:	150.000 € über einen Zeitraum von 7 Jahren		
Folgekosten	:	Sind durch die laufenden Haushaltsmittel gedeckt		
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg beantragt die Umwandlung des Wäldchens an der Grundschule Am Reesenbüttel in eine Parkanlage. Der hierfür erforderliche Ausgleich kann an geeigneter Stelle im Bereich Beimoor-Süd und am Dänenteich erfolgen.

Sachverhalt:

Nördlich der Grundschule Am Reesenbüttel befindet sich eine zusammenhängende innerstädtische Waldfläche von ca. 3 ha Größe inmitten eines Wohngebietes. Es handelt sich um den Rest einer ursprünglich ca. 14 ha großen Forstfläche, die im Zuge der Besiedlung seit den 30er Jahren vom Rand her mit Einfamilienhäusern und einer Schule bebaut wurde. Im Zentrum entstanden eine Sportanlage, ein Kinderspielplatz und ein Bolzplatz. Die Bewirtschaftung der Fläche erweist sich zunehmend als schwierig, da die innerörtliche Lage zwangsläufig mit einer starken Frequentierung im Rahmen der Naherholungsnutzung einhergeht. Die Intensität der wohnungsnahen Freizeitnutzung hat in den vergangenen Jahren zugenommen und auch die beabsichtigten Nutzungen seitens der Schule/Kita beinhalten neue Ansprüche an das Gebiet. Da sich die Nutzung des Waldes in Folge auf die ganze Fläche auch abseits der Wege erstreckt, führt dies zu Problemen bei der Verkehrssicherung und Unterhaltung der Waldfläche.

Das Areal befindet sich nicht im Gebiet eines Bebauungsplans. Im angrenzenden Siedlungsbereich wird auf den vorhandenen Baugrundstücken vermehrt eine Teilung und rückwärtige Bebauung angestrebt. Dies kollidiert seit 2005 mit dem novellierten Landeswaldgesetz, da in einem Abstand von weniger als 30 Meter zum Wald (Waldschutzstreifen) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen. Eine Unterschreitung der Abstandsflächen ist nur im Einvernehmen mit der Forstbehörde zulässig. In konkreten Fällen wurde diese jedoch zuletzt versagt. Dies steht im Widerspruch zu der langjährigen Genehmigungspraxis für rückwärtige Bebauung in der Schimmelmannstraße, Rantzaustraße und Am Reesenbüttler Redder und ist bauwilligen Grundeigentümern dort kaum zu vermitteln. Eine Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass mehrere Bauanträge zurzeit anhängig sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebung erscheint auch die Genehmigung baulicher Erweiterungen der Kita und Schule oder auch der Sportanlagen in Zukunft fraglich.

Die vielfältigen an die Waldfläche gestellten Nutzungsansprüche führen dazu, dass diese auf Dauer nicht mehr als Wald zu unterhalten sein wird. Die Untere Forstbehörde hat im Gespräch eingeräumt, dass die bestehenden und geplanten Nutzungen nicht mit einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung verträglich sind. Um Rechtssicherheit zu erlangen, wird daher in Abstimmung mit der Forstbehörde vorgeschlagen, das Wäldchen zukünftig als Parkfläche auszuweisen. Da die Fläche nicht überbaut wird, wäre dies auf Antrag bei einem Ausgleich im Verhältnis 1 : 2 möglich, sofern 60 % des Baumbestandes auf der Fläche verbleibt. Ermöglicht würden damit auch Sondernutzungen für Spiel, Sport und Freizeit, die in einem Wald nicht genehmigungsfähig wären. Die Waldfläche bleibt in ihrem Charakter jedoch vollständig für die Bevölkerung erhalten. An anderer Stelle müssten ca. 6 ha Wald neu aufgeforstet werden. In Frage kommen hierfür bereits stadteigene Ausgleichsflächen entlang der Aue und am Dänenteich. Für die gesamte Pflanzung und Anwachspflege über einen Zeitraum von 7 Jahren müssen Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € veranschlagt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Auszug Katasterplan